

1. „Das vorliegende Hallensportstättenkonzept für Neumünster (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Kooperation mit dem organisierten Sport, vertreten durch den Kreissportverband NMS e. V., die kooperativ erarbeiteten, in Kapitel 5 des Hallensportstättenkonzeptes (Seite 74 ff.) zusammengefassten Thesen und Handlungsempfehlungen weiter zu verfolgen bzw. umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den zusätzlichen Bahnenbedarf der Hans-Böckler-Schule (HBS) lt. Schwimmkonzept der Schule (Anlage 2) bei dem noch zu ermittelnden Bedarf für das Schulschwimmen (siehe Vorlage 0010/2018/MV) zu berücksichtigen, solange am Standort HBS keine ausreichenden Sporthallenkapazitäten zur Verfügung stehen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Endg. entsch. Stelle:**  
Ratsversammlung